

Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“ Übersicht über die umweltbezogene Informationen

Stand: Erneute Offenlage

Folgende umweltbezogene Unterlagen liegen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die erneute Offenlage vor:

- I) Begründung einschließlich Umweltbericht zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 49A „Weinberger Gärten“
Für die Belange des Umweltschutzes wurde gemäß § 2 Abs. 4 BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt wurden und im Umweltbericht beschrieben und bewertet wurden. In den Begründungen nebst Umweltberichten werden u.a. die Bestandssituation und die Auswirkungen der Planungen auf die Schutzgüter
- Menschen, Gesundheit und Bevölkerung, insbesondere die verkehrsbedingte Lärmimmission durch die Gudener Allee und Bonner Straße auf die im Plangebiet vorgesehene Wohnbebauung, die Auswirkungen von Gewerbelärm aus dem Planumfeld auf das Plangebiet sowie die Veränderung der Freizeit- und Erholungsfunktion der überwiegend landwirtschaftlich genutzten Flächen durch die geplante Wohnbebauung
 - Pflanzen, Tiere, Biodiversität und Artenschutz, insbesondere hinsichtlich des möglichen Vorkommens planungsrelevanter Arten sowie der Verlust von Lebensraum durch Versiegelungen, aber auch die Schaffung neuer Biotopsstrukturen sowie etwaige Störreize im Zuge der Bauphase oder durch die spätere Wohnnutzungen im Plangebiet
 - Geologie, Boden, Fläche, insbesondere durch die Inanspruchnahme und Versiegelung von, teilweise besonders schutzwürdigen landwirtschaftlich genutzten, Böden sowie aufgrund der Hinweise zu Altlastenverdachtsflächen und Kampfmitteln im Plangebiet
 - Wasser, insbesondere durch die mit einer baulichen Inanspruchnahme einhergehende Versiegelung mit Auswirkungen auf den Boden-Wasser-Haushalt sowie die Versickerungsfähigkeit und den daraus resultierenden Umgang mit Niederschlags- und Schmutzwasser im Plangebiet
 - Luft, Klima, insbesondere durch die Veränderung des Lokalklimas im Zuge einer Bebauung der landwirtschaftlich genutzten Flächen sowie Emissionen durch zusätzlichen Verkehr und die geplante Wohnbebauung
 - Orts- und Landschaftsbild, durch die Neugestaltung des bislang weitgehend un bebauten Plangebietes
 - kulturelles Erbe, insbesondere durch die Bebauung eines Teiles der Kulturlandschaft „Rheinische Börde“ sowie des Kulturlandschaftsbereiches „Erft mit Swist und Rotbach-Euskirchener Börde und Voreifel“
- und deren Wechselwirkungen und Wirkungsgefüge untereinander sowie die geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen dargestellt und bewertet. Grundlage dafür bilden die nachfolgend näher beschriebenen Fachbeiträge, Gutachten und Stellungnahmen
- II) Fachgutachten und fachgutachterliche Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“
- 1) „Schalltechnische Untersuchung im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 49A "Weinberger Gärten", Meckenheim" (TAC, Grevenbroich, 02.01.2020)
- Thema: Insbesondere Prüfung der im Plangebiet zu erwartenden schalltechnischen Auswirkungen aufgrund des Verkehrs der Gudener Allee und Bonner Straße, Prüfung der Auswirkungen von Gewerbelärm auf das

Anlage 23

Plangebiet sowie Prüfung der schalltechnischen Auswirkungen durch die im Zusammenhang mit der Planung stehenden Zusatzverkehre im Umfeld des Plangebietes

- 2) „Artenschutzprüfung (ASP Stufe I+II) zum Bebauungsplan Nr. 49A -Weinberger Gärten und zur 51. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich südlich der Kreuzung von Bonner Straße und Gudenauer Allee in Meckenheim“ (ISR, Haan, 06.09.2018)
 - Thema: Prüfung der Belange des Artenschutzes, insbesondere in Bezug auf Vögel und Fledermäuse
 - 3) „Verkehrsuntersuchung Baugebiet „Auf dem Stephansberg“ in Meckenheim“ (Brilon, Bondzio, Weiser, Ingenieurgesellschaft für Verkehrswesen mbH, Bochum, August 2018)
 - Thema: Analyse der Verkehrssituation im Bestand, Prognose der Verkehrsbelastungen im Zuge der Realisierung der Planung und Bewertung der zukünftigen Situation, Hinweise zum Baustellenverkehr
 - 4) „Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“ - Landschaftspflegerischer Fachbeitrag“ (ISR, Haan, 04.08.2020)
 - Thema: Ermittlung des Eingriffs in Natur und Landschaft durch eine Gegenüberstellung der ökologischen Wertigkeit der im Plangebiet vorhandenen Biotopstrukturen mit den geplanten Nutzungen sowie Ermittlung des Eingriffs in Böden durch eine Gegenüberstellung der ökologischen Wertigkeit der im Plangebiet vorhandenen Böden mit den im Zuge der Planung veränderten Bodennutzung.
 - 5) „Gutachterlicher Stellungnahme zur Baugrundsituation inkl. abfalltechnischer Deklaration“ (Althoff & Lang GbR, Köln, April 2018)
 - Thema: Gelände und Bodenmechanische Untersuchung des Plangebietes, Bodenmechanische Bewertung hinsichtlich des Straßen- und Kanalbaus sowie der Versickerungsfähigkeit der Böden im Plangebiet, abfalltechnische Deklaration der Oberflächenbefestigungen im Plangebiet sowie von Bodenproben
 - 6) „Bodenuntersuchungen gemäß BBodSchV“ (Althoff & Lang GbR, Köln, 29.07.2020)
 - Thema: Bodenuntersuchung und Beurteilung nach der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung hinsichtlich der Gefährdungspfade Boden-Mensch und Boden-Nutzpflanze
- III) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- 1) Stellungnahme Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft m.b.H vom 08.10.2018
 - Thema: ökologischer Ausgleich nur außerhalb des Schutzstreifens bestehender Leitungen
 - 2) Stellungnahme Wahnbachtalsperrenverband vom 15.10.2018
 - Thema: Trinkwasserversorgungsleitung im Plangebiet
 - 3) Stellungnahme Straßen.NRW vom 16.10.2018
 - Thema: Immissionsschutz, Verkehrsemissionen, kritische Auseinandersetzung mit dem Verkehrsgutachten, Straßenbegleitgrün und landschaftspflegerische Maßnahmen entlang der bestehenden Landesstraßen, kartographische Darstellung von Verkehrsunfälle im Umfeld des Plangebietes
 - 4) Stellungnahme Nahverkehr Rheinland vom 26.10.2018
 - Thema: MIV und ÖPNV, geplantes Erschließungskonzept

Anlage 23

- 5) Stellungnahme e-regio GmbH & Co KG vom 29.10.2018
 - Thema: Energieversorgung, Hinweise zum Schutz vor Versorgungsleitungen bei Neupflanzungen
 - 6) Stellungnahme Zweckverband Naturpark Rheinland vom 30.10.2018
 - Thema: Landschaftsschutzgebiete im Umfeld des Plangebietes, Landschaftsbild, Versiegelung von landwirtschaftlicher Fläche, Entzug des Plangebietes als Lebensraum für Offenlandarten
 - 7) Stellungnahme Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen vom 31.10.2018
 - Thema: Schutzwürdigen Böden, ökologischer Ausgleich
 - 8) Stellungnahme Bezirksregierung Düsseldorf, Kampfmittelbeseitigungsdienst vom 05.11.2018
 - Thema: Kampfmittelverdacht im Plangebiet
 - 9) Stellungnahme Rheinischer Landwirtschaftsverband e.V. vom 07.11.2018
 - Thema: Unterstützung der Stellungnahme der Landwirtschaftskammer (unter 7), ökologischer Ausgleich
 - 10) Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis vom 08.11.2018
 - Thema: Altlastenverdachtsfälle im Plangebiet, kritische Auseinandersetzung mit der Gutachterlichen Stellungnahme zur Baugrundsituation, Eingriff und Ausgleich für das Schutzgut Boden, ökologischer Ausgleich, Nutzung erneuerbarer Energien
 - 11) Stellungnahme Erftverband vom 08.11.2018
 - Thema: Geologischen Störungen, Versickerungsmaßnahmen im Plangebiet
- IV) Stellungnahmen von Fachbehörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der Offenlage gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
- 1) Stellungnahme Rhein-Main-Rohrleitungsgesellschaft m.b.H vom 06.03.2020
 - Thema: ökologischer Ausgleich nur außerhalb des Schutzstreifens bestehender Leitungen
 - 2) Stellungnahme Wahnbachtalsperrenverband vom 09.03.2020
 - Thema: Trinkwasserversorgungsleitung im Plangebiet
 - 3) Stellungnahme Landesbetrieb Wald und Holz NRW vom 10.03.2020
 - Thema: Hinweis, dass eine 1.500 m² große Fläche als Wald im Sinne des Bundeswaldgesetzes zu betrachten ist und entsprechenden Ausgleich bedarf
 - 4) Stellungnahme Straßen.NRW vom 10.03.2020
 - Thema: Hinweise zum Lärmschutz, Straßenbegleitgrün und landschaftspflegerische Maßnahmen, Hinweise zum Verkehrsgutachten
 - 5) Stellungnahme LVR Rheinland, Fachbereich Regionale Kulturarbeit vom 17.03.2020
 - Thema: Hinweise zur Darstellung der Auswirkung der Planung auf das Schutzgut kulturelles Erbe im Umweltbericht
 - 6) Stellungnahme Deutsche Bahn, Eigentumsmanagement vom 17.03.2020
 - Thema: Hinweise zu möglichen Auswirkungen des Bahnbetriebes auf das Plangebiet
 - 7) Stellungnahme e-regio GmbH & Co KG vom 02.04.2020

Anlage 23

- Thema: Energieversorgung, Hinweise zum Schutz vor Versorgungsleitungen bei Neupflanzungen
- 8) Stellungnahme Bezirksregierung Köln – Dez. 54 vom 02.04.2020
- Thema: Hinweise zu geplanten Wasserschutzgebieten und Grundwasserschutz
- 9) Stellungnahme Erftverband vom 07.04.2020
- Thema: Forderung des Ausschlusses von Dächern mit Metalleindeckungen im Plangebiet, Umgang mit Niederschlagwasser
- 10) Stellungnahme Bezirksregierung Köln – Dez. 53 vom 15.04.2020
- Thema: Hinweis auf einen Störfallbetrieb in einer Entfernung von etwa 2.000 m
- 11) Stellungnahme Rhein-Sieg-Kreis vom 16.04.2020
- Thema: Hinweise zu möglichen Altlasten im Plangebiet, Kompensation der Eingriffe in das Schutzgut Boden, Anregungen zur Pflanzliste 2 sowie zu den geplanten Verkehrsflächen
- V) Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Bürgerinformationsveranstaltung am 11.10.2018)
- 1) Vermerk über die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Bauleitplanung vom 11.10.2018 mit der Bürgern/Öffentlichkeit
- Thema: Kritische Auseinandersetzung mit den Methoden und Inhalten des Verkehrsgutachtens, klimatische Funktionen des Plangebietes, Verkehrssicherheit im angrenzenden Wohngebiet Stephansberg, sinkende Erholungsfunktion bei Realisierung des Wohngebietes aufgrund Verkleinerung des bestehenden Kinderspielplatzes, Belastungen durch Baustellenverkehr, Forderung einer veränderten Verkehrsführung, Klima- und Luftreinheitsfunktion des Plangebietes, Versickerung und Entwässerung, Verkehrsführung; insbesondere Zufahrt in das Plangebiet über eine einzige Straße
- VI) Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (außerhalb der Bürgerinformationsveranstaltung am 11.10.2018)
- 1) Stellungnahme A vom 05.07.2018
- Thema: Belastung durch Baustellenverkehr sowie zu erwartende Neuverkehre im angrenzenden Wohngebiet Stephansberg
- 2) Stellungnahme B vom 23.10.2018
- Thema: Belastungen durch Baustellenverkehr sowie zu erwartende Mehrverkehre im angrenzenden Wohngebiet Stephansberg, Unfallgefahr und gesundheitlichen Belastung aufgrund zu erwartender Mehrverkehre im angrenzenden Wohngebiet Stephansberg, Forderung eines Gutachtens zur Auswirkung der zu erwartenden Mehrverkehre auf die Gesundheit der Anwohner im angrenzenden Wohngebiet Stephansberg, Rettungseinsätze im Plangebiet bei Staubbildung, Belastung des bestehenden Spielplatzes an der Straße Auf dem Stephansberg durch zu erwartende Mehrverkehre, alternative verkehrliche Erschließung des Plangebietes
- 3) Stellungnahme B2 (als Ergänzung zur Stellungnahme B) vom 23.10.2018
- Thema: Unfallrisiko aufgrund der zu erwartenden Mehrverkehre
- 4) Stellungnahme C vom 24.10.2018

Anlage 23

- Thema: Kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten des Verkehrsgutachtens, Ausweichverkehre, Belastung der Anwohner der Straßen Am Rebstock und Am Ehrenmahl durch die zu erwartenden Mehrverkehre
- 5) Stellungnahme D vom 28.10.2018
- Thema: Kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten und Methoden des Verkehrsgutachtens, Zufahrtssituation für Rettungsfahrzeuge
- 6) Stellungnahme B3 (als Ergänzung zur Stellungnahme B) vom 03.12.2018
- Thema: Forderung eines Gutachtens zur Auswirkung der zu erwartenden Mehrverkehre auf die Gesundheit der Anwohner im angrenzenden Wohngebiet Stephansberg
- 7) Stellungnahme B4 (als Ergänzung zur Stellungnahme B) vom 09.01.2019
- Thema: Weitere Begründung der Forderung eines Gutachtens zur Auswirkung der zu erwartenden Mehrverkehre auf die Gesundheit der Anwohner im angrenzenden Wohngebiet Stephansberg
- VII) Stellungnahmen von Bürgerinnen und Bürgern während der Offenlage gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 1) Stellungnahme B vom 27.03.2020
- Thema: Kritische Auseinandersetzung mit den Inhalten und Methoden des Verkehrsgutachtens, Belastung der Anwohner durch die zu erwartenden Mehrverkehre, Zufahrtssituation für Rettungsfahrzeuge, alternative verkehrliche Erschließung des Plangebietes
- 2) Stellungnahme C vom 01.04.2020
- Thema: Hinweis auf Baumbestand im Bereich der zukünftigen Zufahrt des Plangebietes sowie Forderung diesen zu erhalten